

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Dennis Haustein (CDU)

vom 21. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2025)

zum Thema:

**Geplante Containerunterkunft für Flüchtlinge in der Storkower Straße 220 (II)
– Bedarf, Betrieb, soziale Infrastruktur und Integration**

und **Antwort** vom 4. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2025)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Dennis Hausstein (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23376
vom 21. Juli 2025
über Geplante Containerunterkunft für Flüchtlinge in der Storkower Straße 220 (II) –
Bedarf, Betrieb, soziale Infrastruktur und Integration

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Von welchem Bedarf an Unterkunftsplätzen geht der Berliner Senat angesichts einer veränderten Bundespolitik und rückläufiger Flüchtlingszahlen für die Jahre 2025 und 2026 aus?

Zu 1.: Angesichts des prognostizierten Bedarfs und des beabsichtigten Abbaus der Notunterbringung hat der Senat beschlossen, bis 2028 weitere 8.700 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen des Landesamts für Flüchtlinge (LAF) zu schaffen. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung zu entnehmen:
<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1573188.php>

Ein Rückgang der Zugangszahlen wirkt sich aktuell aufgrund des sehr niedrigen Abgangs aus den LAF-Unterkünften bzgl. des Bedarfs von Regelunterkünften nicht aus.

2. Bestehen in diesem Zusammenhang Überlegungen, Standorte von der im März 2024 beschlossenen Liste geplanter Unterkünfte wieder zu streichen? Falls ja, nach welchen Kriterien würde entschieden, welche Standorte entfallen?

Zu 2.: Nein.

3. Wird der Standort Storkower Straße 220 als Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft oder Notunterkunft geplant?

Zu 3.: Der Standort wird als Gemeinschaftsunterkunft geplant.

4. Wie viele Personen sollen dort untergebracht werden und aus welchen Bestandsunterkünften in Berlin sollen diese umziehen?

Zu 4.: Das Objekt hat eine Platzkapazität von 316. Aus welchen Bestandsunterkünften Personen verlegt werden, wird zum Zeitpunkt der Belegung entsprechend dem dann bestehenden Unterbringungsbedarf entschieden.

5. Wie wurde die Eignung des Standorts im Hinblick auf vorhandene Infrastruktur in der Nachbarschaft (z. B. Kitas, Schulen, medizinische Versorgung, ÖPNV) geprüft?

Zu 5.: Die Entscheidung zur Umsetzung eines neuen Standortes unterliegt zahlreichen Prüfungen. So unter anderem auch einer sozialräumlichen Einschätzung, in der sowohl die Lage, das Planungsrecht, die ÖPNV-Anbindung, die Nahversorgung sowie bereits vorhandene/ geplante LAF-Unterkünfte im Umkreis betrachtet werden. Am Standort Storkower Str. 220 befinden sich im Hinblick auf vorhandene Infrastruktur in der Nachbarschaft zahlreiche Kitas, Schulen, Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten sowie eine sehr gute ÖPNV-Anbindung.

6. Mit wie vielen schulpflichtigen Kindern wird gerechnet und wo soll die Beschulung dieser Kinder stattfinden (bitte getrennt angeben nach Grundschule und weiterführende Schule)?

Zu 6.: Nach aktuellem Planungsstand sollen am Standort Storkower Straße 220 regelhaft 316 Geflüchtete untergebracht werden. Der notwendige Bedarf an Schulplätzen kann aktuell nur mittels Erfahrungswerten grob eingeschätzt werden. Gemäß einer Auswertung der Belegungs- und Bildungsstatistik der LAF-Unterkünfte ist davon auszugehen, dass rund 20 % der Bewohnenden im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 18 Jahren sind. Bei einer Kapazität von 316 Geflüchteten ist mit rund 63 Kindern im schulpflichtigen Alter zu rechnen – mögliche Fluktuationen, Minderbelegungen etc. sind hier nicht einberechnet. Es wird angenommen, dass sich der Bedarf gleichmäßig zwischen Primar- und Sekundarbereich I aufteilt.

Für die Bereitstellung der Schulplätze ist der bezirkliche Schulträger verantwortlich.

7. Welche sozialen oder integrationsfördernden Maßnahmen (Betreuung, Beratung, Sprachangebote etc.) sind konkret an diesem Standort geplant?

Zu 7.: In der Unterkunft selbst finden durch den Betreiber Angebote der Beratung, Betreuung, Bildung statt. Die Ehrenamtskoordination sorgt für die Vernetzung und Kooperation mit Institutionen und Trägern, außerhalb der Unterkunft.

8. Wie viele Fälle von Hilfen zur Erziehung gibt es berlinweit in vergleichbaren Containerstandorten und mit welchen Zahlen wird für den Standort Storkower Straße gerechnet? Welche Kosten ergeben sich daraus für den Bezirk?

Zu 8.: Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen für geflüchtete Menschen können je nach individuellem Bedarf im Einzelfall ambulante Hilfen zur Erziehung, z.B. Familienhilfe, Einzelfallhilfe, ambulante therapeutische Hilfen für Kinder und Jugendliche oder teilstationäre Hilfen der Jugendberufshilfe sein. In Einzelfällen können Hilfen zur Erziehung auch in Form von stationären Unterbringungen der Kinder und Jugendlichen außerhalb der Familie in Frage kommen. In diesen Fällen sind die Kinder dann in Einrichtungen der Jugendhilfe ohne ihre Eltern untergebracht.

Die berlinweite Anzahl der Hilfen zur Erziehung für Familien, die in Einrichtungen für geflüchtete Menschen leben, wird statistisch nicht erhoben. Die statistische Erfassung der Hilfen erfolgt nach der Art der Hilfe und den Leistungsempfängern, nicht nach dem Ort der Leistungserbringung.

Eine Prognose für den Standort Storkower Str. ist nicht möglich, da sich Art und Umfang von Hilfen zur Erziehung nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall richten.

9. Welches Sicherheitskonzept ist für den Standort geplant?

Zu 9.: Eine mit zwei Sicherheitsdienstleistern im 24/7 Betrieb besetzte Pförtnerloge für die Zugangskontrolle und Sicherung des Gebäudes.

10. Wie bewertet der Senat die zusätzliche Belastung für den am zweitdichtesten besiedelten Ortsteil Berlins (Fennpfuhl) mit über 16.000 dort lebenden Menschen pro Quadratkilometer – insbesondere im Hinblick auf die Kapazitäten der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur sowie hinsichtlich einer weiteren baulichen Verdichtung mit Auswirkungen auf Emissionen, Aufheizung und gesunde Wohnverhältnisse?

Zu 10.: Der Senat ist sich der Herausforderungen bewusst und versucht diesen in der Planungsphase beizukommen (siehe dazu die Antworten auf die Fragen 5 und 7.).

Gleichwohl ist der gesetzliche Auftrag und das grundsätzliche Ziel des LAF, eine qualitätsgesicherte Unterbringung für alle schutzsuchenden Menschen zu gewährleisten und Obdachlosigkeit zu verhindern. Dafür ist es dringend notwendig, ausreichend Plätze in qualitätsgesicherten Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen, um dadurch zahlreichen Menschen den Umzug aus der Notunterbringung zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund und der prekären Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt wurde und wird die Errichtung eines WCD 2.0 Standorts in der Storkower Straße 220 in 10367 Berlin als zwingend erforderlich angesehen.

Berlin, den 04. August 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung